



Fürstenwalde/ Langewahl 1. Oktober 2025

Seit gut einer Woche wabern Spekulationen um eine mögliche Ansiedelung des bislang nur als Saugroboterhersteller bekannten chinesischen Unternehmens Dreame auf einer Waldfläche bei Fürstenwalde durch die Medienberichte.

Die Gemeindevertretungen von Fürstenwalde und Langewahl haben im Frühjahr Einleitungsbeschlüsse zur Umwandlung dieser Wald- zu Industriefläche getroffen.

Im Sommer wurde das sogenannte „scoping“ Verfahren abgeschlossen: verschiedene Träger der öffentlichen Belange wie unsere Naturschutzbehörde, Landesforstbetrieb und auch die ansässigen Naturschutzbünde wurden um ihre Einschätzung zu einer Entwicklung der Fläche von Wald zu Industrie- und Gewerbegebiet gebeten. Die Ergebnisse sind der Öffentlichkeit (noch) nicht zugänglich.

Nun steht am 9. Oktober für die Sitzung der Gemeindevertretenden der Gemeinde Langewahl an, mit einem Beschluss die **Öffentliche Auslegung der Änderung des Flächennutzungsplanes** anzugehen.

Neben der entsprechenden [Beschlussvorlage](#) (BV) wurde den Gemeindevertretenden eine 34-seitige [Begründung](#) für die Änderung gereicht sowie eine [Plandarstellung](#) der Fläche. Der in der Begründung angesprochene **Umweltbericht** zur Begründung (Teil B) **fehlt** in den Unterlagen.

Mit keinem Wort wird in der BV auf die Veränderungen bei den in Frage stehenden Flurstücken im Vergleich zur Beschlussvorlage des Einleitungsbeschlusses hingewiesen: im Frühjahr sollten und haben die Gemeindevertretenden, vermutlich ohne es zu wissen, sämtliche Teile des sich auf der Fläche befindlichen Naturschutzgebietes mit in ihren Beschluss miteinbezogen. Kommentarlos wurden diese Flächen aus dem jetzigen Beschlussvorschlag (immerhin) entfernt.

Sowohl in der BV als auch in der Begründung werden in nicht nachvollziehbarer Weise verschiedenste Flächengrößen genannt. Die Unterlagen zur Beschlussfassung für die Gemeindevertretenden sind mangelhaft; sie sind **unvollständig, verwirrend** und für ehrenamtlich tätige Gemeindevertretende eine **Zumutung**. Eine gewissenhafte Beschlussfassung ist unter diesen Voraussetzungen nicht möglich.

Deswegen fordert die BI Walderhalt Spreetal, die Unterlagen zur Beschlussfassung zu vervollständigen und die Beschlussfassung bis zur Vorlage sämtlicher Unterlagen zu verschieben.

Im weiteren kann aus der Begründung geschlussfolgert werden, dass die sich jetzt in der Planung befindliche Fläche weder mehrmodal verkehrlich erschließbar ist, noch, dass eine Entwicklung nennenswerte positive Auswirkungen auf den lokalen Arbeitsmarkt haben würde.

Ausgesprochen interessant: in der Unterlage Begründung S. 15 ff. wird beschrieben, dass im Rahmen des Vorentwurfs **Alternativflächen** diskutiert und auf ihre Eignung untersucht worden wären.

Insgesamt 6 Alternativflächen seien untersucht worden, heißt es. Einige wurden „nicht weiter verfolgt“, da sie aus Gründen des Immissionsschutzes „nicht darstellbar“ seien.



Andere werden als mögliche Konversionsfläche quasi als Vorzugsflächen angesehen – aber ebenfalls verworfen, da sie eventuell mögliche finanzielle Verpflichtungen der Stadt Fürstenwalde nach sich ziehen würden.

Mögliche finanzielle Verpflichtungen der Stadt Fürstenwalde ergeben sich in großem Umfang auch aus der jetzt im Planentwurf befindlichen Waldfläche: der größte Teil der Fläche ist in Privatbesitz. Zudem sind die Entwicklungskosten insbesondere der Fürstenwalder Fläche beträchtlich, da das Gelände erhebliche Belastungen aus der ehemaligen militärischen Nutzung aufweist.

Insgesamt können die Kosten für die Entwicklung der Wald- zu Industriefläche sicher auf über 120 MIO Euro angesetzt werden¹; man darf sicher fragen, woher die Gemeinden in ihrer haushalterisch angespannten Lage die Mittel für ihre Eigenanteile akquirieren könnten.

Die BI Walderhalt Spreetal vertritt den Standpunkt, dass Alternativen sich nur auf tun können, wenn mehrere Flächen **in gleicher Tiefe** geprüft werden. Diese in dem Dokument genannten Alternativflächen wurden den Trägern Öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit in Form der Naturschutzbünde nicht vorgestellt.

Deswegen fordert die BI Walderhalt von den Verantwortlichen für das Verfahren, für mindestens eine Fläche, auf der sich die Konversion einer bereits vorhandenen Nutzung anbietet, ebenfalls eine Stellungnahme (scoping- Verfahren) der Träger der Öffentlichen Belange und Naturschutzbünde sowie eine grobe Kostenschätzung für Kosten der Entwicklung der Fläche einzuholen.

Nur mit einer gleichrangigen Vorprüfung und einem rechnerischen Ansatz der Machbarkeit mindestens einer weiteren Fläche kann eine mögliche Alternative gefunden oder ausgeschlossen werden.

Alle Informationen , Termine und Kontakt zur BI Walderhalt Spreetal finden sich auf ihrer [Webseite](https://bi-walderhalt-spreetal.de)
<https://bi-walderhalt-spreetal.de>

BI Walderhalt Spreetal - Gemeinsam den Wald schützen!



¹ Analogie gebildet zu Machbarkeitsstudie Entwicklung eines GIV (hier: IKIG) im Burgenland, nur innere und äußere Erschließungskosten (kein Grunderwerb, keine Dekontamination):
https://www.burgenlandkreis.de/de/datei/anzeigen/id/76444,1069/machbarkeitsstudie_ikig.pdf